

Erste Informationen zur Fahrt von Oldenburg nach Bremen

Aktions- und Warnstreiktag am 6.12.2023 in Bremen

Geplant ist folgender Ablauf (Verzögerungen können immer eintreten):

Ab 9:00 Uhr Sammeln zur Demonstration auf der Bürgerweide (hinter dem Hbf Bremen)

10:00 Uhr Kundgebung auf der Bürgerweide

10:30 Uhr Start der Demonstration durch die Stadt

12:00 Uhr Abschluss am Bahnhofsvorplatz

Es gibt zwei Möglichkeiten von Oldenburg nach Bremen zu fahren:

Mit dem Bus

Bitte kommt alle pünktlich zu dem Treffpunkt, damit wir noch organisatorische Formalia klären können (u.a. Eintragung in die Streiklisten)

8:00 Uhr Abfahrt an der Bushaltestelle Uhlhornsweg (unter der Brücke auf der Seite A1-A4)

ca. 13:00 Uhr Rückfahrt von der Bürgerweide (hinter dem Hbf Bremen)

Mit dem Zug

Bitte kommt alle pünktlich zu dem Treffpunkt, damit wir noch organisatorische Formalia klären können (u.a. Aufteilung in 5er-Gruppen, Eintragung in die Streiklisten)

8:15 Uhr Treffpunkt in der Bahnhofshalle

8:35 Uhr Abfahrt des Zuges nach Bremen

Rückfahrt selbst organisiert in 5er-Gruppen

Bitte im Besitz befindliche Deutschlandtickets, Semestertickets o.ä. mitbringen.

Informationen rund um den Streik

Kosten

Bitte um verbindliche Anmeldungen für Bus- und Bahn-Option! Der Bustransport ist kostenlos für Mitglieder und Nicht-Mitglieder bei verbindlicher Anmeldung. Die Zugfahrt ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder müssen die Kosten selbst tragen.

Darf ich streiken?

Streiken dürfen alle Beschäftigte! Auch Kolleg*innen, die nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, dürfen streiken.

Wie läuft das mit der Zeiterfassung?

Beschäftigte, die an einem Streik teilnehmen bzw. dies beabsichtigen, sind nicht verpflichtet, den Arbeitgeber hierüber vorab in Kenntnis zu setzen und sich an- oder abzumelden. Ihr seid auch nicht verpflichtet, sich bei der elektronischen Zeiterfassung „auszutragen“ (entgegen anderslautender Hinweise aus dem Dez. 1. Der Arbeitgeber muss selbst feststellen, wer streikt und wer nicht.

Streikgeld und Gehaltszahlung

Wenn der Arbeitgeber aufgrund des Streiks das Gehalt kürzt, können Gewerkschaftsmitglieder Streikgeld erhalten. Dazu ist eine Eintragung in die Streiklisten notwendig, die in Bus/Zug und vor Ort zur Verfügung stehen.